

# Wie verkaufe ich mein Auto als Selbständiger?

Beitrag von „Rocky Mountain“ vom 5. April 2005 um 16:03

Zitat von weide\_de

Die Angaben sind leider nur bedingt richtig.

Wenn das Kfz vorher zum Betriebsvermögen zählte, dann kannst du NICHT OHNE Gewährleistungsausschluss an einen Verbraucher verkaufen.

Dann bist du im Rechtssinne ein Unternehmer und der kann den Gewährleistungsausschluss bei gebrauchten Sachen beim Verkauf an einen Verbraucher nur auf ein Jahr begrenzen.

Ein Gewährleistungsausschluss ist dann nur bei einem Verkauf an einen anderen Unternehmer möglich, dann ggfls auch mit MwSt.

War das Kfz ein Privat-Kfz, dann geht es problemlos unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung auch an einen Verbraucher

Du hast Recht!!

Ich habe meinen Alt- PKW auch an VW verkauft und deshalb konnte ich den Gewährleistungsausschluss geltend machen.